

Bericht über das Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 17.12.2009

TOP-Nummer: 1

Erschließung des Baugebietes Bauernwiese - Festsetzung des endgültigen Beitrages - Kostenerstattungsbeträge für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nach §§ 135 a-c BauGB

Die Ausgleichsmaßnahme ist die letzte noch abzurechnende Teil-Erschließungsmaßnahme für das Baugebiet Bauernwiese.

Die Ausgleichsmaßnahmen sind einschließlich Anwuchspflege abgeschlossen und abgerechnet.

Die Gesamtkosten belaufen sich lt. Kostenaufstellung auf 72.482,13 € (veranschlagt und für die Berechnung der Vorausleistung herangezogen war ein Betrag in Höhe von umgerechnet 73.517,1258 €).

Dieser Betrag ist gem. § 4 der Satzung zu 100,00 % auf die heranzuziehenden Grundstücke umzulegen. Maßstab zur Feststellung der Berechnungsfläche ist die Grundflächenzahl nach § 19 BauNVO. Diese ist für das komplette Baugebiet mit 0,4 festgesetzt.

Die Grundfläche beträgt lt. Berechnung für das Baugebiet 19.140,4 m² (bei Berechnung der Vorausleistung war die Grundfläche mit 19.109 m² berechnet worden. Die Änderung ergibt sich aus dem Wegfall der bei der Berechnung der Fläche nicht zulässigen Rundung sowie aus geringfügigen Änderungen, die aufgrund der Teilung bzw. Neuaufteilung von Grundflächen entstanden.

Es ergibt sich somit folgender Kostenerstattungsbetrag:
72.482,13 € : 19.140,4 m² = **3,7869 €/m² Berechnungsfläche.**

Als Vorausleistung wurde ein Betrag in Höhe von 3,8473 €/m² erhoben. Es ergibt sich somit ein Erstattungsbetrag in Höhe von 0,0604 €/m² Berechnungsfläche.

Ohne Aussprache wird wie folgt beschlossen:

Der endgültige Beitrag – Kostenerstattungsbetrag für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nach §§ 135 a-c BauGB – für das Baugebiet Bauernwiese wird mit 3,7869 €/m² Berechnungsfläche festgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	23
Nein-Stimmen	00
Enthaltungen	00

TOP-Nummer: 2

weitere Vorgehensweise im Sanierungsgebiet, Ausbau des Gehweges Ludwigstraße (Pfarrhaus und Ludwigsplatz) -Auftragsvergabe-;

Auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 30.09.2009 und 12.11.2009 wurde für die Arbeiten zum Ausbau des Gehweges in der Ludwigstraße (vor dem Pfarrhaus und dem Ludwigsplatz) eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt.

Folgende Angebote sind eingegangen:

	Angebotssumme € (brutto)
Seither GaLaBau AG, Lustadt	44.147,93 €
Wißmann GdbR, Ludwigshafen	51.227,62 €
K. Hefele & H. Lutz GmbH, Ludwigshafen	57.888,56 €

Nach Prüfung der Angebote schlägt das Planungsbüro BBP vor, den Zuschlag an den günstigsten Bieter, die Firma Seither GaLaBau AG in Lustadt zum Angebotspreis in Höhe von **44.147,93 € (brutto)** zu erteilen.

Ohne Aussprache wird wie folgt beschlossen:

Der Auftrag zum Ausbau des Gehweges wird an den günstigsten Bieter, die Firma Seither GaLaBau AG in Lustadt zum Angebotspreis in Höhe von 44.147,93 € (brutto) vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	23
Nein-Stimmen	00
Enthaltungen	00

TOP-Nummer: 3

Unterrichtung des Gemeinderates nach § 21 Abs. 1 GemHVO über den Stand des Haushaltsvollzugs hinsichtlich der Erreichung der Finanz- und Leistungsziele (Berichtspflicht)

Der Vorsitzende verweist auf die Erörterung des Berichts im Haupt- und Finanzausschuss. Fragen der RM bestehen nicht.

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen. Ein Beschluss ist nicht zu fassen.

TOP-Nummer: 4

Verwaltungs- und Gebietsreform; Beauftragung der Universität Trier mit gutachterlicher Tätigkeit

Am 17.11.2009 haben sich die Bürgermeister und geschäftsführenden Beamten der Gemeinden Altrip, Neuhofen und Waldsee mit Verbandsdirektor Winfried Manns und Verwaltungsdirektor Burkard Höhle vom Gemeinde- und Städtebund getroffen. Ziel der Unterredung war die Herausarbeitung und erste Sondierung der für die von der Verwaltungs- und Gebietsreform unmittelbar betroffenen Gemeinden Altrip, Waldsee und Neuhofen.

Als Ergebnis der Unterredung kann folgendes festgehalten werden:

- Der Gemeinde- und Städtebund (GStB) gibt der Universität Trier einen Forschungsauftrag, dessen Ziel es ist, gutachterlich festzustellen, welche Auswirkungen, aber auch Möglichkeiten die bevorstehende Verwaltungs- und Gebietsreform hat. Der GStB legt dabei großen Wert darauf, dass die Untersuchung von der Universität Trier durchgeführt wird, da hier keinerlei Verbindungen zur Landesregierung, dem Ministerium des Innern oder zur Hochschule für Verwaltungswissenschaften in Speyer bestehen. Nur dies kann gewährleisten, dass dem GStB ein überparteiliches und politisch unabhängiges Untersuchungsergebnis vorgelegt werden kann.
- Der GStB trägt die Kosten des Gutachtens, das sich nach Angaben von Herrn Verbandsdirektor Manns auf rd. 360.000,-- € belaufen wird. Der Gemeinde- und Städtebund bietet den Gemeinden Altrip, Waldsee und Neuhofen an, das Gutachten so in Auftrag zu geben, dass deren besondere Situation einer Einzelfallbetrachtung

unterzogen wird, mit dem Ziel, den Gemeinden eine, wie oben dargestellt, überparteiliche und politisch unabhängige Empfehlung auszusprechen, die den Gemeinderat in die Lage versetzt, die im Zuge des ersten und zweiten Landesgesetzes zur Umsetzung der Verwaltungs- und Gebietsreform von ihm geforderten Beschlüsse zu fassen. Da das Gutachten insoweit erweitert werden muss, beteiligen sich die Gemeinden Altrip, Waldsee und Neuhofen mit einem Betrag in Höhe von vorläufig geschätzten 15.000,- € je Gemeinde.

- Ein Zwischenergebnis der Untersuchungen wird die Universität Trier bis Mitte 2012 vorlegen, damit die unter 2. erwähnten Beschlüsse gefasst werden können.
- Die geschäftsführenden Beamten der Gemeinden Altrip, Waldsee und Neuhofen haben die Aufgabe übernommen, die zur Umsetzung des Gutachtens erforderliche Ermittlung von Daten zur Infrastruktur, den Finanzen, den demographischen Grundlagen, Gemeindeeinrichtungen udgl. zu ermitteln und vergleichend gegenüber zu stellen. Damit soll wichtige Vorarbeit geleistet werden die neben einer Verwertung im Zuge des Gutachtens auch den beteiligten Gemeinden als Informations- und Entscheidungsgrundlage dienen kann.
- Der GStB wird die Gemeinden Altrip, Waldsee und Neuhofen im Zuge der Umsetzung der Verwaltungs- und Gebietsreform und über die Phase der Entscheidungsfindung begleiten und ggfls. auch juristisch beraten.

Der Vorsitzende bezieht sich auf die Sitzungsvorlage und trägt den Sachverhalt. Er nimmt Bezug auf ein Schreiben des Gemeinde- und Städtebundes das am gleichen Tage bei der Verwaltung eingegangen ist. Danach ergeben sich zwei Änderungen im Text der Sitzungsvorlage:

- die anteiligen Kosten für das Gutachten belaufen sich für die Gemeinde Altrip auf 10.000,- €,
- ein Zwischenergebnis wird bereits für Juni 2010 prognostiziert. Das Gutachten wird noch in 2010 fertiggestellt sein.

RM Uwe-Peter Schreiner legt dar, dass er mit der beabsichtigten gutachterlichen Tätigkeit Probleme hat. Er geht davon aus, dass der Gesetzgeber andere Erwartungen an die Kommunen hat. Er hält es für wichtiger, die Gemeinderäte aktiv in die Diskussion einzubeziehen. Gutachten sind seiner Meinung nach nicht der richtige Weg. Er zweifelt außerdem die Objektivität des Gutachtens an.

RM Alexander Klauer hält die Einbindung von Gutachtern in den Entscheidungsprozess anders als RM Schreiner nicht für ein vor sich herschieben oder abgeben von Verantwortung, da ein Gutachten ohne die Mitwirkung der Gemeindeverwaltung oder des Gemeinderates nicht möglich ist. Er stellt die Wichtigkeit der aus seiner Sicht erforderlichen Erfassung von Kennzahlen dar und nimmt Bezug auf die bislang erfolgte Zusammenarbeit der beteiligten Kommunen und insbesondere die Aktivitäten seiner Fraktion.

RM Kissel betrachtet den Antrag seiner Fraktion zum gleichen Thema als nicht mehr haltbar. Er stimmt RM Alexander Klauer zu. Darüber hinaus hält er eine Zusammenarbeit der Ratsgremien für unpraktikabel, da der Personenkreis zu groß wäre um konstruktive Arbeit zu leisten.

RM Dr. Grau begrüßt grundsätzlich die Beauftragung des Gutachtens. Er sieht lediglich Probleme hinsichtlich des Auftragstextes. Er hält es für zwingend erforderlich, dass das Gutachten Handlungsmöglichkeiten und Optionen darauf aufzeigt und darüber hinaus deren Bedeutung klarstellt.

Der Vorsitzende erneuert an dieser Stelle das Angebot der Verwaltung, dass die Fraktionen sich mit ihren spezifischen Fragestellungen in die Erarbeitung der Kennzahlen und die Diskussion um die Verwaltungs- und Gebietsreform einbringen können.

RM Michael Schreiner zweifelt an, dass die Summe von 10.000,-- € den Kostenanteil der Gemeinde Altrip für ein formales Gutachten zu decken.

RM Toni Krüger bringt an dieser Stelle die Bürgerbeteiligung in Erinnerung, wie auch immer diese später aussehen mag.

Sodann wird wie folgt beschlossen:

- (1) Der Gemeinderat beschließt die Bereitstellung eines Betrages in Höhe von 10.000,-- € im Haushalt 2010 für die Beteiligung der Gemeinde Altrip an der Beauftragung der Universität Trier mit einem Gutachten zur Umsetzung der bevorstehenden Verwaltungs- und Gebietsreform in Altrip durch den GStB.
- (2) Der GStB beauftragt die Universität Trier mit einem Gutachten zur bevorstehenden Verwaltungs- und Gebietsreform. Die Universität Trier erhält den Auftrag, im Zuge des Gutachtens insbesondere die Situation der Gemeinde Altrip (auch der Gemeinde Waldsee und Neuhofen) zu untersuchen und dem Gemeinderat einen Vorschlag zu unterbreiten, aus dem sich aus wissenschaftlicher Sicht eine Empfehlung ergibt, wie sich die Gemeinde am vorteilhaftesten verhalten könnte. Ein erstes verwertbares Zwischenergebnis ist bis Juni 2010 vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	18
Nein-Stimmen	05
Enthaltungen	00

TOP-Nummer: 5

Kommunal- und Verwaltungsreform;

Gutachterliche Untersuchung im Hinblick auf eine Optimierung der Verwaltungs- und Gebietsstruktur,

Antrag der SPD-Fraktion

Der Antrag wird zurückgezogen. Ein Beschluss ist nicht zu fassen.

TOP-Nummer: 6

Befestigung des Partnerschaftsplatzes vor der Maxschule;

Antrag der SPD-Fraktion

Der Antrag der SPD-Fraktion hat folgenden Wortlaut:

„Bei trockenem Wetter ist die Staubentwicklung auf dem Kerweplatz nicht nur unangenehm für die Besucher, sondern auch bedenklich wegen der hygienischen Verhältnisse beim Verkauf von Speisen und Getränken.

Da der Platz mittlerweile als Parkplatz genutzt wird, ist die Oberfläche so verdichtet, dass Regenwasser nicht mehr wie ursprünglich vorgesehen versickern kann und als Folge Matschstellen und Wasserpfützen entstehen.

Wir halten es daher für erforderlich, bis zur nächsten Kerwe im Jahr 2010 für Abhilfe zu sorgen und entsprechende Mittel im Haushalt einzustellen.“

Der Vorsitzende informiert, dass die beantragte Sanierung des Platzes rd. 30.000,-- € in Anspruch nehmen würde. Die Angelegenheit wird unter den RM kontrovers diskutiert. Hierbei kommt sowohl der derzeitige Zustand des Platzes als die Frage der Finanzierung der Maßnahme zur Sprache.

Es ergeht folgender Beschluss:

Der Belag des Partnerschaftsplatzes vor der Maxschule soll so saniert werden, dass die Altriper Kerwe dort ordnungsgemäß durchgeführt werden kann und der ursprüngliche Charakter des Platzes wieder hergestellt wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	07
Nein-Stimmen	13
Enthaltungen	03

TOP-Nummer: 7

Erhalt des Notarzt-Einsatzfahrzeug-Standorts Mutterstadt; Antrag der CDU-Fraktion

Der Antrag der CDU-Fraktion hat folgenden Wortlaut:

„Die Kreisverwaltung des Rhein-Pfalz-Kreises entscheidet über die notärztliche Versorgung in unserem Kreis. Aktuell gibt es Bestrebungen der BG Unfallklinik Ludwigshafen, die notärztliche Versorgung des Rhein-Pfalz-Kreises zukünftig zu übernehmen.

Das bisherige System aus Versorgung Marienkrankenhaus/DRK Mutterstadt hat sich aus unserer Sicht nicht nur viele Jahre bewährt, es würde durch eine Verlagerung in die BG-Unfallklinik auch eine erhebliche Verschlechterung für Altrip entstehen.

Aus diesem Grund halten wir es für absolut notwendig, diese Tatsache gegenüber der Kreisverwaltung per Schreiben zu verdeutlichen und per Antrag vorzulegen.

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Schreiben an die Kreisverwaltung des Rhein-Pfalz-Kreises zu richten in dem die zukünftige Sicherstellung der notärztlichen Versorgung im Rhein-Pfalz-Kreis wie bisher durch das Marienkrankenhaus respektive durch den NEF Standort Mutterstadt gefordert wird.“

Der Vorsitzende bezieht verliest den Antrag und informiert über die Bemühungen von Herrn Beigeordneten Gensinger und seiner Person im Kreistag um den Erhalt der notärztlichen Versorgung. Darüber hinaus informiert er, dass die Bürgermeister im Landkreis bereits in einem gemeinsamen Schreiben an Landrat Körner den Erhalt der bestehenden notärztlichen Versorgung gefordert haben.

RM Alexander Klauer begründet den Antrag seiner Fraktion und stellt dar, dass es ihm wichtig sei, dass ein solches Begehren auch vom Gemeinderat getragen wird.

Sodann wird wie folgt beschlossen:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Schreiben an die Kreisverwaltung des Rhein-Pfalz-Kreises zu richten in dem die zukünftige Sicherstellung der notärztlichen Versorgung im Rhein-Pfalz-Kreis wie bisher durch das Marienkrankenhaus respektive durch den NEF Standort Mutterstadt gefordert wird.“

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	23
Nein-Stimmen	00
Enthaltungen	00

TOP-Nummer: 8

**Einbeziehung von Jugendlichen in die politische Arbeit der Gemeinde;
Antrag der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN**

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN hat folgenden Wortlaut:

„Jugendliche sollen zukünftig verstärkt in die politische Arbeit der Gemeinde und in die Planungen und Vorhaben der Gemeinde unter Berücksichtigung der Jugendinteressen eingebunden werden.

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, die hierzu notwendigen Schritte einzuleiten.

Konkret:

- a) Die Gemeindeverwaltung erhält den Auftrag, gemeinsam mit dem Sozial-, Jugend und Sportausschuss, den Mitarbeitern des Jugendzentrums und interessierten Altripper Jugendlichen ein Konzept zur Jugendmitbestimmung und -beteiligung in Altrip, zum Beispiel in Form eines Jugendgemeinderates, Jugendbeirates, in Form von Jugendforen, Jugendbürgerversammlungen oder Jugendkonferenzen zu erstellen.
- b) Die Altripper Jugend wird im Amtsblatt wiederholt, sowie über die Homepage der Gemeindeverwaltung und durch Aufruf über die ortsansässigen Vereine aufgerufen an der Konzepterstellung mitzuarbeiten. Eine Altersbeschränkung wird dabei nicht festgelegt.
- c) Die Beteiligung der Jugendbeauftragten der Kirchen und der ortsansässigen Vereine an der Konzepterstellung ist erwünscht und wird von der Gemeindeverwaltung angefragt.
- d) Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, das erarbeitete Konzept dem Gemeinderat bis zur Sommerpause 2010 vorzulegen.

Das Desinteresse von Jugendlichen an der Politik, an der Gesellschaft und an ihrem Lebensumfeld liegt in erster Linie daran, dass man sie nicht schon früh an Entscheidungsprozessen beteiligt.

Durch eine möglichst frühe Demokratisierung in Form von unterschiedlichen Mitbestimmungs- und Beteiligungsmöglichkeiten und -angeboten erfahren junge Menschen, dass das „Mitentscheiden“ etwas Natürliches ist.

Mitbestimmung und die Partizipation nicht nur von Erwachsenen, sondern auch der Altripper Jugend an Entscheidungsprozessen stellen sicher, dass Entscheidungen sich am allgemeinen Bedarf orientieren und damit auch von allen besser angenommen und mitgetragen werden. Dies kann in vielen Bereichen zu umfangreichen finanziellen Einsparungen führen, in jedem Fall aber zu einem hohen Grad an Identifikation des Einzelnen mit seiner Gemeinde und seinem Lebensumfeld.

Auch für Altrip ist dies ein wichtiger Baustein für eine sinnvolle und zukunftsfähige Ortsentwicklung.

Der Erfolg eines Konzeptes zur Jugendmitbestimmung und -beteiligung hängt entscheidend davon ab, wie es gelingt, die Jugendlichen bereits in die Entstehung einzubeziehen.

Deswegen ist es wichtig, schon bei der Konzepterstellung für eine wirkungsvolle Jugendmitbestimmung und -beteiligung zu sorgen, welche die Altriper Jugendlichen vollwertig einbezieht und damit die Betroffenen zu Beteiligten macht.

Dabei ist es ebenso wichtig, dass innerhalb des Konzeptes insbesondere das Kombinieren von verschiedenen Modellen ermöglicht wird, um zukünftig möglichst flächendeckend Altriper Jugendliche in Entscheidungs- und Umsetzungsprozesse einbeziehen zu können. Schließlich gibt es sowohl junge Menschen die sich gerne kontinuierlich in Entscheidungsprozesse einbringen und andere, die lieber an partiellen, zeitlich begrenzten Projekten oder Foren mitarbeiten. Deshalb sollte das Spektrum der Beteiligungsmöglichkeiten im erarbeiteten Konzept möglichst breit gefasst sein.“

Der Vorsitzende bezieht sich auf die Sitzungsvorlage und verliest den Antrag mit Begründung.

RM Krüger geht nochmals auf die Begründung ein und stellt dar, wie wichtig ihm das Einbringen der Jugendlichen in Projektarbeit ist.

Der Vorsitzende weist abschließend darauf hin, dass die Verwaltung für den Haushalt 2010 bereits Haushaltsmittel im Sinne des Antrags bereitgestellt hat.

Sodann wird antragsgemäß beschlossen:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	24
Nein-Stimmen	00
Enthaltungen	00

TOP-Nummer: 9

Bericht über abschließende Entscheidungen der Ausschüsse

Es sind keine Entscheidungen bekannt zu geben.

TOP-Nummer: 10

Mitteilungen und Anfragen

- a) Der Vorsitzende beantwortet eine Anfrage der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN zur Energiebilanz der kommunalen Liegenschaften. Da die Fragestellung sehr komplex und umfangreich war bietet er der Fraktion an, jederzeit Rückfragen an ihn zu richten.
- b) Der Vorsitzende beantwortet eine Anfrage der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN zur neuen EU-Hochwasserrichtlinie. Er macht dabei deutlich, dass es sich hierbei nicht um eine Aufgabe der Gemeinde handelt sondern um eine staatliche Auftragsangelegenheit. Um Ihre Mitwirkungs- und Gestaltungsmöglichkeiten wahrzunehmen ist die Gemeinde der „Hochwassernotgemeinschaft Rhein“ beigetreten.
- c) Beigeordnete Noe informiert, dass auf der Mannheimer Rheinseite keine Beschwerden gegen die dort ansässigen Schrottverwerter vorliegen. Der Vorsitzende ergänzt, dass ihm Beschwerden auch lediglich aus dem Stadtbezirk Pfingstberg bekannt seien.

- d) RM Krüger weist auf einen Fehler im Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung hin. Den RM wird vom Schriftführer die anzuwendende Verfahrensweise gem. Geschäftsordnung erläutert. RM Krüger wird gebeten der Verwaltung möglichst umgehend den zu ändernden Wortlaut und den Korrekturvorschlag mitzuteilen.
- e) RM Darstein erinnert an die beabsichtigten Baumfällungen in der Adriastraße. Der Vorsitzende wird sich nach dem Sachstand erkundigen.
- f) RM Darstein führt aus, dass durch die Wasserverhältnisse am Rehbach ein hohes Maß an Druckwasser auf die Gemeinde Altrip einwirkt. Hierüber liegen der Verwaltung keine Erkenntnisse vor. Der Vorsitzende wird hierzu Erkundigungen einholen.
- g) Der Vorsitzende beantwortet eine Anfrage von RM Klaus Mansky zum Zustand einer Schranke „am Schleim“. Die Angelegenheit ist durch den Bauhof erledigt worden.
- h) RM Hofacker konfrontiert den Gemeinderat mit Aussagen von Verwaltungsmitarbeitern der Kreisverwaltung zum baulichen Zustand des Wertstoffhofs. Der Vorsitzende informiert, dass der bauliche Zustand nicht durch die Gemeinde zu vertreten ist. Bauhofleiter Schubert informiert in diesem Zusammenhang über die Eigentumsverhältnisse sowie Instandhaltungspflichten und den Verantwortungsbereich der Kreisverwaltung.

TOP-Nummer: 11

Fragestunde für die Einwohner der Gemeinde Altrip

Aus der Mitte der Zuhörer kamen keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende nutzt die Gelegenheit und macht Ausführungen zur geleisteten Ratsarbeit im Jahr 2009 und gibt einen kurzen Ausblick auf zu erwartende Arbeit im Jahr 2010. Er bedankt sich bei den Ratsmitgliedern für die gute Zusammenarbeit und verbindet dies mit den besten Wünschen für ein schönes Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr.

Die Vertreter der Fraktionen nutzen ebenfalls die Gelegenheit und bedanken sich bei Bürgermeister Jacob und den Mitarbeitern der Verwaltung für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit im abgelaufenen Jahr.

Altrip, den 29.01.2010
Gemeindeverwaltung Altrip
Jacob, Bürgermeister